Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

30.5.1874 (No. 126)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. Mai.

№ 126. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 23. d. M. gnädigst geruht, den Bezirksförster Hartweg in Kippenheim wegen körperlicher Leiden auf sein Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 23. d. Mts. gnädigst geruht, den Hauptamts-Kontroleur Bernhard Schwörer in Freiburg in gleicher Eigenschaft zu der großh. Zollabfertigungs-Stelle am Bahnhof in Basel zu versetzen,

den Kameralpraktikanten Max Wetzler von Nußdorf zum Hauptamts-Kontroleur bei dem Hauptsteueramt Freiburg,

den Revisionsassistenten Franz Göller von Buchen und

den Kameralpraktikanten Hermann Warth von Oberbiederbach zu Revisoren bei der Zolldirektion zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 28. Mai. Heute Vormittag fanden in der Hedwigskirche die Exequien für den verstorbenen v. Mallinckrodt statt. Der Sarg war vor dem Hochaltar aufgebahrt, von brennenden Kerzen umgeben. Rechts und links des Katafalks standen viele Mitglieder der Zentrumsfraktion, namentlich beide Reichensperger und Windthorst, außerdem waren Löwe, Dunker, Lasker und Ziegler in der Kirche, die auch sonst zahlreich gefüllt war. Das Requiem zelebrirte der geistliche Rath Müller.

† **Bern**, 28. Mai. Heute Vormittag 10 Uhr traten der Nationalrath und der Ständerath behufs Entgegennahme des Resultats der Abstimmung über die Bundesrevision zusammen. Beide Räthe wurden von ihren Präsidenten mit dem Wunsche eröffnet, daß die neue Bundesverfassung dem Schweizer Volke eine neue Quelle des Segens werden möge.

† **Santander**, 28. Mai. General Concha hat 26,000 Mann mit 64 Geschützen bei Vitoria konzentrirt. Die bei der Nordarmee herrschende Dyssenterie ist in der Abnahme begriffen.

† **Madrid**, 28. Mai. Admiral Topete hat den Pariser Gesandtschaftsposten definitiv abgelehnt. Der Finanzminister will demnächst dem Ministerrathe einen neuen Finanzplan vorlegen.

Deutschland.

○ **Berlin**, 28. Mai. Die Ernennung des vormaligen Botschafters in Paris, Frhrn. v. Werther, zum deutschen Botschafter bei der osmanischen Pforte ist nunmehr erfolgt. Auch die Personalveränderungen in der deutschen Reichsdiplomatie, welche die Wiederbesetzung von zwei erledigten Gesandtenstellen veranlaßt hat, sind bereits vollzogen, indem Hr. v. Eichmann zum Gesandten in Stockholm, Graf v. Perponcher zum Gesandten in Brüssel und Frhr. v. Canitz und Dallwitz zum Gesandten im Haag ernannt worden ist. Dem Grafen v. Hatzfeld, welcher sich bekanntlich an Stelle des Letztern nach Madrid begeben hat, um weiter offiziöse Beziehungen mit der spanischen Regierung zu unterhalten, ist der Rang eines Gesandten verliehen, ohne daß er amtlich diese Stellung einnimmt. Er wird unter den jetzigen Verhältnissen eben nicht förmlich in Madrid beglaubigt. Die von spanischer Seite neuerdings in vertraulicher Weise wieder angeregte Frage wegen förmlicher Anerkennung der gegenwärtigen Madrider Regierung dürfte mehrfachen Anzeichen nach noch längere Zeit in der Schwebe bleiben. Zwischen dem hiesigen, dem Wiener und dem Petersburger Kabinet bestehen Verabredungen über ein gleichartiges Verhalten in dieser Frage. Binnen kurzem kommt der Frhr. v. Werther aus München nach Berlin, um seine Instruktionen für den Botschafterposten bei der türkischen Pforte in Empfang zu nehmen. Bemerkenswerth erscheint es, daß nach einer heute vom „R.- u. St.-A." gebrachten amtlichen Mittheilung der Fürst Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst zum deutschen Botschafter bei der „französischen Republik" ernannt ist. Bisher wurde in solchen Kundgebungen immer nur von der „französischen Regierung" gesprochen.

* **Straßburg**, 28. Mai. Die Zahl der von der Petition an den Reichskanzler betr. die Stadterweiterung zurückgezogenen vier Unterschriften hat sich nicht weiter vermehrt. Im Gegentheil stellt einer aus der großen Mehrzahl der ihrer Unterschrift treu Gebliebenen heute öffentlich fest, daß die Adresse „zum Wohle der Stadt" erlassen wurde, und „gerade diesen und keinen andern Zweck verfolgte". Hiemit darf man hoffen, auch diesen Zwischenfall, soweit es die Oeffentlichkeit betrifft, wieder erledigt zu sehen. Obendrein bestätigt es sich, daß die Antwort des Herrn Reichskanzlers auf die Adresse bereits eingelaufen ist, und in vollem Entgegenkommen dahin lautet, daß das Reichskanzler-Amt sich ohne Verzug mit dem Kriegsministerium in's Benehmen gesetzt hat, um die angeregte Frage zur möglichst beschleunigten Entscheidung zu bringen. — Hervorragende Theilnahme erregt hier die Nachricht von dem zu Nancy erfolgten Tode des früheren Hauptredakteurs des „Niederrh. Kuriers", Karl Börsch. Als Publizist, Gemeindeverwalter, Organisator des Schulwesens u. s. f. hat sich Börsch unbestrittenes Verdienst um seine Vaterstadt Straßburg erworben, wie sehr auch bei seinen Lebzeiten die Urtheile politischer Freunde und Gegner bezüglich einzelner, von dem Verstorbenen unternommenen Schritte auseinander gingen. Mit halb gebrochenem Herzen, zum Theil dem Drängen seiner unverheiratheten Schwester nachgebend, siedelte Börsch, der in Mitte der 60er Jahre stehen mochte, vor kaum Jahresfrist nach Nancy über. Die Leiche des Verlebten wird morgen Früh dahier zur Erde bestattet werden.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien**, 28. Mai. Wie die „Wiener Abendpost" erfährt, hat der Kaiser von Rußland bei dem Empfang der Chefs der einzelnen Missionen während seiner Anwesenheit in London an mehrere Botschafter und Gesandte verbindliche Worte gerichtet. Insbesondere betonte er dem Botschafter der hohen Pforte gegenüber, daß der ungestörte Friede zwischen Rußland und der Pforte gesichert sei, und daß er Alles thun werde, um das gute Einvernehmen zu befestigen. Der Kaiser habe sich übrigens auch bei andern Gelegenheiten hervorragenden Persönlichkeiten gegenüber im Sinne der Erhaltung des Friedens und der Verträge ausgesprochen.

☒ **Wien**, 28. Mai. Wenn ich recht unterrichtet bin, so ist dem Fürsten von Serbien in der freundlichsten, aber doch eindringlichsten Weise der Rath ertheilt worden, daß er sich von den Enttäuschungen, die er vielleicht in Konstantinopel erfahren habe, zu keinerlei unüberlegten Schritten hinreißen lassen möge, die, ohne Aussicht auf augenblicklichen Erfolg, nur die Zukunft des Landes kompromittiren könnten.

Frankreich.

△ **Paris**, 26. Mai. Seit drei Tagen muß die „Agence Havas" nun schon zum zweiten Mal erklären, daß im Schoße des Kabinets keinerlei Zerwürfniß herrsche und daß kein Minister daran denke, zurückzutreten. Peinliches Aufsehen erregt es in den Versailler Kreisen, daß zwei notorische Bonapartisten, die HH. Welche und Aylies, auf wichtige politische Posten berufen worden sind: der Erstere ist bekanntlich zum Generalsekretär, der Letztere zum Kabinetschef im Ministerium des Innern ernannt worden.

In Versailles scheint nach den bisher vorliegenden Berichten die heutige Wiedereröffnungs-Sitzung sehr ruhig zu verlaufen. Die Regierung ist nicht nur mit keiner Botschaft, sondern auch mit keiner ministeriellen Programmrede hervorgetreten und auf der Tagesordnung steht ein harmloser Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Staatsgestüte. Die republikanischen Abgeordneten der von dem Belagerungszustand heimgesuchten Departements sollen einen Kollektivantrag auf Einstellung dieses Ausnahmeregime's einbringen. Wie man versichert, hat die äußerste Rechte nichts dagegen, daß das Wahlgesetz unmittelbar nach dem Gemeindegesetz zur Verwaltung gelange. Die Bureaus wählten heute den Ausschuß für den französisch-amerikanischen Postvertrag; in Folge der mangelhaften Betheiligung der Rechten wurden auf fünfzehn Mitglieder des Ausschusses vierzehn Republikaner gewählt.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 27. Mai. 48. Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung aus der heutigen Beilage.)

Zu Art. 20 ist von den Abgg. Sachs von Heidelberg, Stigler und Mays der Antrag gestellt: die Worte „es steht ihm (dem Vorsitzenden) wie der Kommission frei, von den Verlassenschaftsaufnahmen und Unterpfandsbüchern Einsicht zu nehmen" zu streichen.

Abg. Sachs von Heidelberg glaubt, daß die allgemeine Verpflichtung der Behörden, dem Vorsitzenden über die Verhältnisse der Steuerpflichtigen jede gewünschte amtliche Auskunft durch Vermögenszeugnisse, Auszüge u. dergl. zu ertheilen, vollständig genüge. Die Bestimmung, deren Strich beantragt werde, sei theils zu weit, theils zu eng gefaßt; zu weit, indem die Verlassenschaftsaufnahmen noch eine Menge anderer Dinge enthielten, die sich nicht zur allgemeinen Kognition eigneten; zu eng, indem auch Schenkungen und Verträge für das Einkommen eine große Bedeutung hätten. Wenn Art. 20 nach dem Regierungsvorschlage in Anwendung gebracht werde, seien die Registraturen der Amtsgerichte und Notare in der Gefahr, fortwährend durchwühlt zu werden.

Steuerdirektor Regenauer: Die der Kommission und dem Vorsitzenden durch Art. 20 eingeräumten Befugnisse seien nothwendig, um zu einer vollständigen Kenntniß der Vermögensverhältnisse zu gelangen; eine ganz ähnliche Bestimmung enthalte auch das Kapitalsteuer-Gesetz, ohne daß dieselbe bis jetzt beanstandet worden wäre oder die geschilderten Gefahren für die Registraturen verwirklicht hätte.

Abg. v. Feder: Der Abg. Sachs scheine ihm etwas pro domo gesprochen zu haben. Bezüglich der Unterpfandsbücher sei das Bedenken schon gar nicht begründet, da diese an sich öffentliche Bücher seien. Die Schenkungen und Verträge seien aber mit der Verlassenschaftsaufnahme nicht auf gleiche Linie zu setzen, da erstere noch kein rentables Vermögen bildeten. Von den Urkunden selbst Einsicht zu nehmen, sei jedenfalls sicherer als die blose Auskunftertheilung der Behörden und aus diesem Grunde spreche auch das Interesse der Steuerpflichtigen dafür.

Abg. Stigler kann sich ein Bedürfniß zu der weitergehenden Befugniß der Kommission nicht konstruiren, da Auszüge über Theilungen und Verweisungen dem Zwecke auch entsprächen, ohne daß man die Verlassenschaftsaufnahme selbst, die in der Regel ein ganzes Bild der Familienverhältnisse enthielten, in die Oeffentlichkeit zu ziehen brauche.

Abg. Hufschmid hält die Einsicht der Verlassenschaftsaufnahmen durch die Kommission für nichts Gefährliches, da sie einen Unterhaltungsstoff darin jedenfalls nicht suchen werde. Wenn sie aber einmal berechtigt sei, Auskunft zu verlangen, so müsse man ihr auch gestatten, sich mit eigenen Augen eine Ueberzeugung zu verschaffen, und dann werde auch den requirirten Behörden die Last des Abschreibens abgenommen.

Steuerdirektor Regenauer wendet sich wiederholt gegen die erhobenen Bedenken und verliest den § 36 des Kapitalsteuer-Gesetzes. Wenn der Vorsitzende nur die allgemeine Befugniß habe, Auskunft zu verlangen, so werde er sehr häufig gar nicht wissen, was er machen solle.

Nachdem noch der Berichterstatter sich gegen den Antrag ausgesprochen und der Abg. Sachs erklärt hat, daß ihn gerade die Unzukömmlichkeiten, die jene Bestimmung des Kapitalsteuer-Gesetzes hervorgerufen habe, zu dem Antrage bestimmt hätten, wird der letztere abgelehnt und erfolgt die Annahme der Art. 21—25 des Entwurfs ohne Diskussion.

Zu Art. 26 glaubt Abg. Edelmann aussprechen zu müssen, daß er die Befugnisse der Steuerdirektion für zu weitgehend halte.

Steuerdirektor Regenauer beruhigt denselben durch den Hinweis darauf, daß diese Befugnisse in der Rekursinstanz nur den Zweck hätten, die Wahrheit zu erforschen, worüber sich der Rekurrent gewiß nicht beklagen dürfe.

Abg. Edelmann hält sein Bedenken für den Fall aufrecht, daß der Vorsitzende rekurrirt.

Steuerdirektor Regenauer: Dieser Rekurs werde im allgemeinen Interesse eingelegt, und da dürften die Befugnisse der Steuerdirektion doch nicht geringer sein, als im andern Falle.

Abg. Blum bemerkt gegen Abg. Edelmann, daß die Kommission sein Bedenken schon durch den Zusatz zu Abs. 4 beseitigt habe.

Ministerialpräsident Ellstätter verliest noch die ganz ähnlichen Bestimmungen in § 54 des sächsischen Gesetzes.

Art. 26 wird sodann in der Fassung der Kommission angenommen, deßgleichen ohne Diskussion die Art. 27—35.

Zu Art. 32 glaubt Ministerialpräsident Ellstätter noch nachträglich die Bemerkung niederlegen zu sollen, daß so lange ein Steuerfuß und Steuerbetrag nicht festgestellt sei, die Strafe des Abs. 1 nicht in Anwendung kommen könne, was also namentlich dann der Fall sei, wenn auf Grund dieses Gesetzes vorerst nur ein Kataster aufgestellt werden solle. Das sächsische Gesetz habe in gleicher Lage ein anderes System angenommen und lasse die Strafe nicht in einem Mehrfachen der Steuer, sondern in einer gewissen Quote des steuerbaren Einkommens bestehen. Hier habe man aber nicht nöthig, von dem Strafensystem des Entwurfs abzugehen, da für die Uebergangszeit die Strafbestimmung in Abs. 2 gegen Diejenigen angewendet werden könne, die nicht fatiren.

Zu Art. 36 wird von dem Abg. v. Feder und Genossen der Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs gestellt.

Abg. v. Feder: Man stehe hier vor einer Frage, über welche die Gesetzgebung geschwankt habe. Die Kommission sei mit dem Regierungsvorschlage nicht zufrieden gewesen und habe sich nun in Widerspruch mit den Grundsätzen des Strafrechts gesetzt, indem sie eine Bestrafung nach dem Tode sanktioniren wolle. Der Regierungsentwurf sei aber nicht nur milder, indem er die Lage der Erben berücksichtige, die, wie z. B. die Wittwen und Kinder, nach einem Todesfalle in der Regel an Anderes zu denken hätten, als an die Regulirung von Steuerangelegenheiten, sondern wahre auch das Interesse des Steuerfiskus genugsam, da die Erben sich eher bereit finden werden, das Nichtbezahlte nachzuzahlen, als wenn auch noch die Strafe auf dem Nachlasse hafte. Mit Strafen solle sich aber der Staat nicht berei-

chern. Die schlimmen Erfahrungen, die man bei der Kapitalsteuer gemacht habe, hätten ihren Grund nicht im Mangel einer solchen Strafbestimmung, sondern in andern Umständen: Werde der Regierungsvorschlag wieder hergestellt, so schwinde aus dem Gesetze etwas, was es gehässig mache.

Ministerialpräsident Ellstätter: Er gebe dem Kommissionsantrage den Vorzug und bitte, den Regierungsvorschlag nicht wieder herzustellen. Die betreffende Bestimmung des Kapitalsteuer-Gesetzes sei schon lange ein Stein des Anstoßes, und alle Stimmen hätten sich dahin erklärt, daß die mangelhafte Fatirung ihren Grund in dem Mangel einer solchen Strafbestimmung habe. Nur die Erinnerung an die Stimmung der Kammer bei der Berathung des Kapitalsteuer-Gesetzes habe die Regierung abgehalten, selbst einen Vorschlag zu machen, wie nun die Kommission ihn gemacht habe. Man habe damals das Gesetz in jeder Beziehung abmildern wollen, und auch die juristischen Bedenken gegen eine Ahndung der Defraudation nach dem Tode für entscheidend gehalten, während es sich doch hier um Vergehen handle, die mit dem Vermögen begangen würden. Die Erfahrung habe die frühere Auffassung der Regierung durchaus bestätigt, und die Kommission habe richtig erkannt, daß in dem Regierungsentwurf ein wesentlicher Mangel des Gesetzes liege. Es gebe aber manche Naturen, die in allen Dingen rechneten und namentlich in Steuersachen die Gemüthlichkeit weiter treiben als die Ehrlichkeit. Mit dem Regierungsvorschlage habe das Gesetz einen lahmen Flügel, während bei der Einkommensteuer eine mildere Behandlung noch nachtheiliger wirke als bei der Kapitalsteuer. Mit der Strafbestimmung werde aber Jedem ein memento mori und memento non defraudare zugerufen, und hier könne man nur mit scharfen Strafen Gerechtigkeit nach allen Seiten üben.

Abg. Müller von Pforzheim kann als Nichtjurist die juristischen Bedenken nicht für entscheidend halten und ist aus praktischen Gründen für den Kommissionsantrag.

Abg. Stigler: Es handle sich bei der Defraudation um einen Fehler, der wieder gut gemacht werden könne auf dem Wege, den der Regierungsvorschlag angebe, und auf diesen solle man wieder zurückkehren.

Abg Junghanns: Für ihn sei das Hauptbedenken gegen die Strafbestimmung darin gelegen, daß dem Verstorbenen die Möglichkeit der Vertheidigung entzogen sei. Allein wenn Jeder wisse, daß die Strafe auch in den Nachlaß folgt, so sei es seine Sache, schon bei Lebzeiten dafür zu sorgen, daß die Erben die nöthigen Beweise dafür hätten, daß er nicht defraudirt habe.

Steuerdirektor Regenauer macht darauf aufmerksam daß in manchen Fällen der Fehler auch nicht mehr gut gemacht werden könne.

Abg. v. Feder vertheidigt nochmals seinen Antrag. Der Art. 36 verdiene nach dem Regierungsentwurf eher den Namen einer goldenen Brücke zur Versöhnung mit dem Gesetze, als den eines lahmen Flügels. Auf das gedruckte Wort des Entwurfs gebe er mehr als auf das flüchtige, welches der Finanzminister heute gesprochen habe.

Abg. v. Stösser will sich, da der Präsident des Finanzministeriums den Kommissionsantrag so warm und so gut gegen den Regierungsvorschlag vertreten habe, auf die Bemerkung beschränken, daß es sich nicht um die Bestrafung eines Todten, sondern darum handle, den Lebenden durch Androhung einer nach dem Tode zu vollstreckenden Strafe von einem Vergehen abzuhalten; daß das fiskalische Interesse bei dem Kommissionsantrag liege, beweise die Haltung der Regierung. Die Gehässigkeit theile derselbe mit allen Strafbestimmungen. Werde der Regierungsvorschlag wieder hergestellt, so sei der Defraudation Thür und Thor geöffnet.

Der Antrag des Abg. v. Feder wird hierauf mit geringer Majorität angenommen. Artikel 38 und 39 werden angenommen.

Zu Artikel 40 beantragt der Abg. Junghanns, da die beste Kontrole überall die Oeffentlichkeit sei und zur Geheimhaltung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse kein Grund vorliege, indem man dieselben doch kenne, die Abs. 1 und 2 zu streichen und statt des Abs. 3 zu setzen: „Von den Steuerregistern und Steuerforderungszetteln ist während der Rekursfrist die Einsicht jedem Steuerpflichtigen zu gestatten."

Abg. Stösser kann den Antrag nicht empfehlen, da er gerade einem Haupteinwande, mit dem man das Einkommensteuer-Gesetz bekämpfe, daß es ein allzu genaues Eindringen in die Vermögensverhältnisse der Einzelnen erfordere, entgegenkomme. Man müsse die wirthschaftlichen Interessen schonen und dürfe sie nicht ohne Noth, z. B. zum Vortheil der Konkurrenten aufdecken.

Abg. Junghanns bemerkt, daß die Steuerkommission jedenfalls die allgemeine Pflicht der Behörden habe, nicht ohne Noth das im Dienste Erfahrene zu veröffentlichen.

Nachdem noch Steuerdirektor Regenauer sich gegen den Antrag ausgesprochen, da die Oeffentlichkeit, wenn sie auch eine erwünschte Kontrole für die Steuerbehörde wäre, bei einem so neuen Gesetze, wie dem vorliegenden, gefährlich erscheine, wird der Antrag abgelehnt und Art. 40 angenommen. Hiermit schließt die Sitzung.

† **Karlsruhe**, 28. Mai. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten Bluntschli. (Nachmittags 4 Uhr.)

Auf der Regierungsbank: Ministerialpräsident Elstätter, Steuerdirektor Regenauer und Geh. Referendär Nicolai.

Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Gesetzentwurf „die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betr.".

Der Abg. Martin zeigt an, daß der Kommissionsbericht betr. den Gesetzentwurf über die Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizei-Verwaltung druckfertig sei.

Artikel 41 des Einkommensteuer-Gesetzes lautet:

„Die Klassensteuer-Gesetze vom 31. Oktober 1820 (Regierungsblatt Seite 127) und vom 10. Juli 1837 (Regierungsblatt Seite 139) erleiden bis auf Weiteres nachstehende Abänderungen:

1. An die Stelle des § 6 des Gesetzes vom 31. Oktober 1820 treten folgende Bestimmungen:

„Die Bezüge, welche nicht in Geld bestehen, werden wie folgt in Ansatz gebracht:

a. Zur Nutzung überlassene Güter, Gebäude und Grundgefälle mit vier Prozent ihres Steuerkapitals;

b. Naturalien nach den Lokal-Mittelpreisen."

2. Der Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 1837 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Das Klassensteuer-Kapital besteht im Zweifachen des klassensteuerpflichtigen Einkommens."

Zunächst erhält das Wort Abg. Edelmann, welcher tadelt, daß Art. 41 des vorliegenden Gesetzes dazu gewählt worden sei, eine Aenderung der Klassensteuer-Gesetze herbeizuführen, während dies eigentlich sachgemäß bei Reform des Gewerbesteuer-Gesetzes am Platz sein würde, da Klassen- und Gewerbesteuer wesentlich gleichartig seien, dagegen mit dem vorliegenden Gesetz keinen Zusammenhang hätten. Ferner sei die Ansatzerhöhung in 1a von 3 auf 4 Prozent ohne jede Begründung geblieben und zu 1b vermisse Redner jede Bestimmung, wie (ob pro Jahr 2c.) die Lokal-Mittelpreise gefunden werden sollen. Obwohl er übrigens die Nothwendigkeit einer Entlastung der Klassensteuerpflichtigen nicht verkenne, werde er hiefür nicht an dieser Stelle, sondern erst bei weiteren Vorlagen stimmen, welche anläßlich der Gewerbesteuer-Reform eingebracht würden.

Steuerdirektor Regenauer begründet hierauf eingehend den Art. 41, den er als nothwendigen Ausdruck der Gerechtigkeit gegenüber den Klassensteuerpflichtigen bezeichnet. Dieselben seien nämlich zur Zeit unverhältnißmäßig höher besteuert, als die Gewerbesteuer-Pflichtigen, was mit zahlreichen Beispielen belegt wird. Daß man die nothwendige Remedur bei Gelegenheit des Einkommer-Gesetzes einführen wolle, rühre mit daher, daß gerade dieses sonst die vorhandenen Uebelstände fühlbar machen würde. — Zu 1a bemerke er, daß die beantragte Erhöhung einer weitern Begründung mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse nicht bedürfe und die Bestimmung in 1b ihre Erläuterung in der bereits bestehenden Praxis, z. B. bezüglich der Holzbezüge finde.

Abg. v. Feder schließt aus der Vorlage in Art. 41 auf die Unhaltbarkeit des bestehenden Steuersystems und anerkennt im Grunde die Nothwendigkeit, aus Billigkeitsrücksichten gegen die Klassensteuer-Pflichtigen im Sinne des Entwurfs zu beschließen. Dagegen müsse er es als systemlos bezeichnen, wenn eine solche Abänderung des Klassensteuer-Gesetzes blos gelegentlich und zwar in einem Gesetze erfolge, welches eigentlich bestimmt sei, unserm gesammten Steuersystem neue Bahnen anzuweisen. — Der Mangel an systematischem Vorgehen müsse auch materielle Ungleichheiten und Unzukömmlichkeiten mit sich führen; überhaupt zeige sich bei fraglichem Artikel die Systemlosigkeit des ganzen Gesetzes, was Redner zu Art. 42 weiter ausführen wolle, wobei er überhaupt die Vertagung der Entscheidung beantragen werde.

Ministerialpräsident Ellstätter: Art. 41 beabsichtige nicht eine definitive Lösung der Klassensteuer-Frage, sondern habe nur den Charakter einer Uebergangsbestimmung, indem er eine Unbilligkeit beseitige, welche vorerst bei einem Nebeneinanderbestehen des Einkommen- und des früheren Klassensteuer-Gesetzes unvermeidlich wären. Ihrer endgiltigen Lösung sehe die Frage gleichzeitig mit der angebahnten Reform des Gewerbesteuer-Gesetzes entgegen. — Bezüglich der vom Abg. v. Feder beanstandeten Bestimmung in Abs. 2 schließe sich der Entwurf lediglich dem Armengesetz vom 5. Mai 1870 aus gleichen Billigkeitsrücksichten analog an. Er empfehle die Annahme des Art. 41.

Nachdem Abg. Edelmann seine Bedenken bezüglich der in Abs. 1a vorgesehenen Ansatzerhöhung von 3 Proz. auf 4 Proz. nochmals wiederholt und insbesondere deren Berechtigung für die Zeit nach der bevorstehenden Neukatastrirung fraglicher Güter bestritten, wird von Steuerdirektor Regenauer ausgeführt, daß selbst nach Durchführung des neuen Katasters ein Anschlag von 4 Proz. dem wirklichen Werthe der in Frage stehenden Nutzungen näher stehen werde, als der veraltete von 3 Proz.

Abg. Friderich: Er habe sich allerdings, wie der Abg. v. Feder, zuerst auch fragen müssen, wie die vorgeschlagene Aenderung des Klassensteuer-Gesetzes in diesen Gesetzentwurf komme. Wenn er, im Gegensatze zu den materiellen Ausstellungen, die derselbe zu Art. 41 gemacht, der Ansicht sei, daß sich bei der ganz genau fixirten Höhe der Beamtenbesoldungen und der entschiedenen Unzuverlässigkeit der Fatirungen anderer Klassensteuer-Pflichtigen eine Ungleichheit der Behandlung beider rechtfertigen ließe, so habe er die Antwort auf obige Frage in der Nothwendigkeit gefunden, zur Beruhigung der durch die neue Einkommensteuer mehr belasteten öffentlichen Diener mit dürren Worten zu sagen, daß ihnen durch Herabsetzung der Klassensteuer Ersatz geboten werde.

Schließlich weist Redner das allfällige Urtheil des Abg. v. Feder über den Gesetzentwurf im Ganzen zurück, welcher diejenigen Ansichten in Steuersachen bei uns anbahne, die sich nach und nach in ganz Deutschland zur Geltung durchgerungen. Der Finanzkünstler dagegen müsse noch gefunden werden, der es Allen recht mache. Eine Bemerkung über das nach Ansicht des Redners gleichfalls nicht fehlerfreie Operat, das s. Zt. von Mannheim in der Steuerfrage an das hohe Haus gelangte, gibt zu einigen persönlichen Bemerkungen zwischen den Abgg. v. Feder und Friderich Veranlassung.

Steuerdirektor Regenauer bestätigt hierauf, daß allerdings die in Art. 41 vorgeschlagene Herabsetzung der Klassensteuer zur Beruhigung der öffentlichen Diener geboten sei, und weist an Beispielen nach, daß auch, wenn Art. 41 angenommen werde, der Klassensteuer-Pflichtige immer noch höher zur Steuer herangezogen bleibe, als der Gewerbesteuer-Pflichtige.

Auf eine Anfrage des Abg. Hug sieht sich Ministerialpräsident Ellstätter zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Regierung selbstverständlich den gleichzeitigen Vollzug der Herabsetzung der Klassensteuer und des ganzen Einkommensteuer-Gesetzes im Auge hatte.

Art. 41 wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Zu dem nunmehr zu berathenden Art. 42 des Entwurfs der Regierung, welcher lautet:

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Steuerjahr 1875 in Wirksamkeit.

Das Finanzministerium sorgt für den Vollzug und ertheilt zu dem Ende die nöthigen Vollzugsvorschriften.

liegen, außer folgender Fassung der Kommission:

Die erstmalige Erhebung der Steuer auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes (Art. 10 und 41) wird durch besonderes Gesetz bestimmt.

Im Uebrigen tritt dieses Gesetz mit der Verkündigung desselben in Wirksamkeit.

Das Finanzministerium 2c. (wie im Entwurfe)

nachstehende Anträge vor:

1. Antrag. Artikel 42 soll lauten:

Dieses Gesetz tritt mit der Verkündigung desselben in Wirksamkeit.

Das Finanzministerium sorgt für den Vollzug und ertheilt zu dem Ende die Vollzugsvorschriften.

Die erstmalige Erhebung der Steuer auf Grund dieses Gesetzes (Art. 10 und 41) kann erst eintreten, nachdem die neue Einschätzung des landwirthschaftlichen Geländes und der Gebäude (Gesetze vom 7. Mai 1858 und 26. Mai 1866), sowie die Revision der Klassensteuer-Gesetze vom 31. Oktober 1820 und vom 10. Juli 1837 und des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 23. März 1854 stattgefunden haben.

Unterzeichnet sind die Abgg.: Friderich, Paravicini, Bengel, Schmidt von Konstanz, Heidenreich, Sachs von Konstanz, Lang von Weinheim, Schoch, Müller von Radolfzell.

2. Antrag. Den Artikel 42 zu fassen:

Die erstmalige Erhebung der Steuer auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes findet nach vollendeter neuer Regelung der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Klassensteuer, und zwar erstmals gleichzeitig mit der Erhebung der neu geregelten Steuern statt. Im Uebrigen tritt dieses Gesetz mit der Verkündigung desselben in Wirksamkeit.

Unterzeichnet sind die Abg. Hufschmid, Fieser, Frank.

3. Antrag:

Die auf die Feststellung des steuerbaren Einkommens bezüglichen Bestimmungen dieses Gesetzes (sämmtliche Artikel mit Ausnahme der Artikel 30, 31 und 42) treten mit der Verkündung desselben in Wirksamkeit.

Die erstmalige Feststellung des Einkommens hat sich zugleich auch auf die Einkommen von weniger als 1500 Mark zu erstrecken.

Auf Grund der erfolgten Feststellungen wird das gegenwärtige Gesetz seinem ganzen Umfang nach einer Revision unterworfen, und bleibt es einem dem künftigen Landtage vorzulegenden Gesetze vorbehalten, Bestimmungen über den Zeitpunkt der endgiltigen Wirksamkeit des erstern, sowie darüber zu treffen, in wie weit die Einkommensteuer andere direkte Steuern ersetzen soll.

Gez. Bär, v. Feder, Stigler, Pflüger, Lauter, Heilig, Bender, Lang (Karlsruhe), Schmid (Tiefenstein), Roder, Fischer, Martin, Eichelsdörfer, Sachs (Heidelberg), Mays, Kimmig, Hufschmid, Lenz, Frank, Bickel, Morstadt, Henne.

Vizepräsident Bluntschli ist Angesichts der in diesen Anträgen zu Tage tretenden Meinungsverschiedenheiten im Schooße des hohen Hauses der Ansicht, daß eine sofortige Berathung und Abstimmung nicht zweckmäßig wäre. Ja es erscheine gegenüber der Regierung, dem Lande und den Parteien bedenklich, dadurch eine mit einer geringen Majorität erzielte Lösung der Frage herbeizuführen, während ein kleiner Aufschub vielleicht eine Formulirung ermöglichte, die eine bedeutende Majorität auf sich vereinige. Er stelle deßhalb den Antrag, es solle heute jeder Antrag nur von je einem Redner begründet und hiezu der Berichterstatter der Kommission gehört, dagegen zum Zwecke vorheriger gegenseitiger Verständigung die weitere Debatte bis morgen vertagt werden.

Abg. v. Feder beantragt dagegen sofortige Berathung und Abstimmung, da sich die Standpunkte anläßlich der Spezialdebatte schon so weit geklärt hätten, daß jedes Einzelnen Ueberzeugung feststehe. — Zudem sei über Antrag 2, von dessen 3 Unterzeichnern Einer nicht anwesend sei, eine Berathung wohl nicht statthaft.

Abg. Hufschmid erklärt hierauf, den übrigens nachträglich genügend unterstützten Antrag 2 zurückzuziehen, unter dem Vorbehalt, im Laufe der Debatte, wo nöthig, einen anderweitigen einzubringen.

Abg. Stösser erklärt, daß die Kommission über die Anträge 1 und 2 bereits berathen habe und mit Bezug auf dieselben über einen eventuellen Kommissionsantrag schlüssig geworden sei, dahin gehend:

„Dieses Gesetz tritt mit der Verkündigung desselben in Wirksamkeit. Das Finanzministerium sorgt für den Vollzug und ertheilt zu dem Ende die nöthigen Vollzugsvorschriften.

Die erstmalige Erhebung der Steuer auf Grund dieses Gesetzes (Art. 10 und 41) wird durch besonderes Gesetz bestimmt, und zwar kann dieselbe erst eintreten, nachdem die neue Einschätzung des landwirthschaftl. Geländes und der Gebäude (Gesetze vom 7. Mai 1858 und vom 26. Mai 1866), sowie die Vorlage eines neuen Klassensteuer- und Gewerbesteuer-Gesetzes stattgefunden hat.

Dagegen sei es der Kommission noch nicht möglich gewesen, über den neuen Antrag 3 sich zu besprechen, was im Interesse der Sache wünschenswerth wäre, wenn Redner sich auch im Allgemeinen von einer weitern Vertagung wenig verspreche.

Abg. Bär glaubt zwar, daß Antrag 3 das Haus nicht überrascht haben könne, da er denselben schon früher als eventuellen Antrag zu dem des Abg. Kiefer, wenn auch in anderer Form eingebracht habe. Wenn demnach auch die Tendenz desselben als bekannt angenommen werden müsse, so stimme er doch, um jeder Uebereilung vorzubeugen, für die vorgeschlagene Verschiebung.

Nach weiteren Erörterungen hierüber, woran sich noch die Abgg. Jolly, Blum, Friderich, Lender und Förderer betheiligen, wird beschlossen, die Verhandlung abzubrechen und morgen um 10 Uhr fortzusetzen.

† **Karlsruhe**, 29. Mai. 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Bluntschli. (Vormittags 10 Uhr.)

Auf der Regierungsbank: Ministerialpräsident Ellstätter, Steuerdirektor Regenauer und Geh. Referendär Nicolai.

Nach Erledigung eines vom Präsidenten angezeigten Urlaubsgesuches des Abg. Hug zeigt das Sekretariat den Einlauf folgender Petitionen an:

1) Bitte des Gemeinderaths Diersburg wegen einer gemischten Volksschule in der Gemeinde Diersburg, übergeben von dem Abg. Frey.

2) Bitte des Eisenbahn-Komité's von Mudau, die Erstellung einer Eisenbahn von Amorbach über Mudau, Buchen berührend, Bödigheim und Seckach betr., übergeben von dem Abg. Lang von Weinheim.

3) Bitte der Gemeinde Gemmingen, eine Haltstelle an der Bahnlinie Eppingen-Heilbronn betr., übergeben von dem Abg. Bluntschli.

4) Bitte der Gemeinde Schönenbach, den Bau einer Eisenbahn von Donaueschingen nach Furtwangen betr.

Der Abg. v. Feder kündigt folgende, vom Abg. Eichelsdörfer mit gestellte Interpellation an:

1) Welches sind die Gründe, welche die großh. Regierung veranlaßt haben, die beschlossenen und bereits in Angriff genommenen Kanalbau-Arbeiten in Mannheim zu unterbrechen?

2) Was gedenkt die Großh. Regierung zu thun, um die gegen die Fortsetzung der Arbeiten etwa vorliegenden Hindernisse zu beseitigen?

Zu Art. 42 des Gesetzentwurfs, über die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, welcher zur Diskussion steht, liegt ein weiterer Antrag vom Abg. Bär u. Gen. vor, welcher lautet:

„Dieses Gesetz tritt mit der Verkündigung desselben in Wirksamkeit. Das Finanzministerium sorgt für den Vollzug und ertheilt zu dem Ende die nöthigen Vollzugsvorschriften.

Die erstmalige Erhebung der Einkommensteuer auf Grund dieses Gesetzes wird durch besonderes Gesetz bestimmt und kann erst eintreten, wenn die neue Einschätzung des landwirthschaftlichen Geländes und der Gebäude (Ges. vom 7. Mai 1858 und vom 26. Mai 1866) stattgefunden hat und ein neues Klassensteuer- und Gewerbesteuer-Gesetz beschlossen ist.

Diesem Einführungsgesetz bleibt es vorbehalten, auch darüber Bestimmungen zu treffen, in wie weit die Einkommensteuer andere direkte Steuern ersetzen soll, sowie etwaige auf Grund des Ergebnisses der Einkommenseinschätzung nothwendig fallende Abänderungen des gegenwärtigen Gesetzes vorzunehmen."

Nachdem Abg. Bär seinen neuen Antrag eingehend begründet, wird zu demselben von dem Abg. Lender u. Gen. folgendes Amendement eingebracht: Statt des letzten Absatzes sei zu setzen: „Die Erträgnisse der Einkommensteuer werden zur Ermäßigung der Grundsteuer verwendet", während Abg. Stösser u. Gen. beantragen, daß der Wunsch der Kammer zu Protokoll gegeben werde, die Erträgnisse genannter Steuer in erster Linie in bezeichnetem Sinne zu verwenden und Abg. Bender seinerseits den früheren Antrag des Abg. Bär mit dem Amendement aufrecht erhält, Absatz 2 desselben zu streichen.

Hierauf betheiligten sich an der Debatte weiter die Abgg. v. Feder, Lender, Ministerialpräsident Ellstätter, die Abgg. Mays und Blum.

Nachdem nunmehr ein doppelter Antrag auf Schluß der Debatte mit dem Vorbehalte angenommen worden, daß außer dem Berichterstatter der Kommission nur noch je ein Redner für jeden noch nicht begründeten Antrag das Wort erhalten solle und demgemäß die Abgg. Bär, Friderich, Stigler, Lender und Stösser gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten, zunächst der weitest gehende Antrag Bender und sodann das Amendement Lender abgelehnt, dagegen der zweite Antrag von Bär mit großer Majorität angenommen; ebenso fast einstimmig der Antrag von Stösser.

Abg. Stösser beantragt eine kleine Berichtigung in Art. 7 des Gesetzes, welcher das Haus beitritt.

Es erfolgt schließlich die namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz, welche dessen Annahme mit 42 gegen 13 Stimmen ergibt. (Näherer Bericht folgt.)

Badische Chronik.

Mannheim, 28. Mai. Die Arbeiten an dem Verbindungskanal, welcher das neue Hafenbassin mit dem Neckar verbinden soll, wurden vor kurzem in Folge neuer Anforderungen der Stadtgemeinde eingestellt. Nach den ersten Mittheilungen sollte die Stadt das Eigenthum an dem in die Anlage fallenden Terrain reklamirt und Verhandlungen wegen Verlegung der städtischen Bleiche gefordert haben. Nunmehr verlautete, daß die Stadt zu den betreffenden Schritten durch die beträchtlichen Entschädigungsansprüche des seitherigen Pächters der Bleiche veranlaßt worden sei. Wenn richtig ist — wie die „N. B. Z." meldet —, daß Herr Deurer für die noch laufenden 7 Jahre seines Pachtes eine Entschädigung von 92,000 fl. verlangt habe, so wird sich allerdings eine sorgfältige Prüfung, wie weit der Anspruch begründet und gegen wen, ob Staat oder Stadt er zu richten ist, empfehlen und wird nicht ohne Weiteres der Stadt die Uebernahme einer so großen Ausgabe zugemuthet werden können, wie dies in einem Theile der Lokalpresse angedeutet wird. In jedem Falle aber sollte durch diesen Zwischenfall die Fortführung der so nothwendigen Arbeiten nicht aufgehalten werden; es ließe sich gewiß eine Form finden, um, unter Vorbehalt des besondern Ausweges dieser Entschädigungsfrage, der Baubehörde die Fortführung der Arbeiten zu ermöglichen.

† **Freiburg**, 27. Mai. Die gestern zu Achern abgehaltene Vereinsversammlung der badischen Gymnasiallehrer war von 22 Vereinsmitgliedern besucht, unter denen gerade die nächstgelegenen Anstalten am wenigsten vertreten waren. Die hiezu unter dem 12. Mai ausgegebene Tagesordnung wurde unter dem Vorsitze des Vereinsobmanns Schmitt-Blank genau eingehalten und vollständig erledigt. Nach der von dem Vorsitzenden ertheilten Berichterstattung über das Vereinsleben der beiden letzten Jahre (seit Ostern 1872) wurde zunächst ein finanzieller Antrag erledigt, wornach nämlich die von den freien Lehrerversammlungen früherer Jahre noch erübrigenden Geldmittel dem gegenwärtigen Lehrervereine überwiesen werden sollten. Da dieser Antrag auf eine zuvor ergangene Anfrage hin von den Theilnehmern der früheren Versammlungen gutgeheißen worden war, so erfolgte sofort die Uebergabe des beträchtlichen Erbes. Die nun beginnende technische Berathung brachte zuerst ein von Direktor Merkel in Freiburg gegebenes Referat über die in den Berliner Konferenzprotokollen veröffentlichten Reformpläne bezüglich des preußischen Realschulwesens. Nach Beendigung dieses Vortrags lenkte der Vorsitzende — der Tagesordnung gemäß — die Verhandlung auf das Gebiet des badischen Realschulwesens, wobei vornehmlich die Frage in's Auge gefaßt wurde, ob es für die kleineren Städte (Landstädte) zweckmäßiger sei, sich für höhere Bürgerschule ohne Latein, oder für eine Schule mit dem Lehrplane des Realgymnasiums (mit Latein) zu entscheiden. Hieran schloß sich ein von dem Obmann selber erstattetes Referat über den 4. Fragegegenstand der Berliner Konferenz, die innere Organisation und den Lehrplan der (preußischen) Gymnasien betreffend. Die verlangte Beziehung auf die betreffenden badischen Verhältnisse erhielt das Referat dadurch, daß auf die wichtigsten Differenzen, die zwischen dem preußischen Normalplane vom Januar 1856 und dem badischen vom Oktober 1869 bestehen, hingewiesen und dieselben zum Theile mit Bezugnahme auf die neueste allgemein-deutsche Maturitäts-Prüfungsordnung beleuchtet wurden. Nach Einschaltung einer halbstündigen Pause ging die Versammlung zu dem pädagogisch-didaktischen Theile der Tagesordnung über. Es lagen hiefür zwei, sich inhaltlich ergänzende Vorträge vor, von Hrn. Lang in Heidelberg und von dem Vorsitzenden; sie betrafen die schulmäßige Verwerthung der sprachvergleichenden Resultate sowohl im Grammatikunterricht (Lang), als auch bei der vokabularen und lexikalischen Worterklärung (Schmitt-Bl.). Den Schluß der Verhandlung bildete die Revision des Vereinsstatuts und die Neuwahl des Ausschusses. In ersterer Beziehung bleibt es sicherlich zu bedauern, daß das von dem bisherigen Ausschuß zur Annahme vorgelegte neue, eine freiere und lösere Organisation des Vereins bezweckende Statut vorerst abgelehnt wurde; die Folge hievon war, daß einerseits der bisherige Obmann eine Wiederwahl ausschlug und man anderseits den Ausschuß auf drei Mitglieder beschränkte. Zu diesen wurden gewählt die HH. Schmezer aus Ladenburg, W. Behaghel und Lang aus Heidelberg. Ernste und heitere Trinksprüche belebten das gemeinsame Mittagsmahl im Wirthshause zum „Adler", und schon die nächsten Abendzüge führten die versammelten Berufsgenossen wieder von dannen — gewiß nicht ohne das befriedigende Bewußtsein, hiemit einer guten Sache einen kleinen Dienst gethan zu haben.

Nachschrift.

† **Bonn**, 28. Mai. Die altkatholische Synode hielt heute zwei Sitzungen, die dritte und die vierte. In ersterer wurden die Debatten über die kirchlichen Reformen der Fasten, Abstinenz, Katechismen und liturgischen Bücher fortgesetzt, in letzterer wurde die Vereinfachung des Dispenswesens in Ehesachen und die Abschaffung des Reverses über Kindererziehung bei gemischten Ehen beschlossen.

† **Straßburg**, 29. Mai. Die Unterzeichner der Adresse an den Reichskanzler erhielten ein Schreiben des Oberpräsidenten, worin ihnen im Auftrag des Reichskanzlers vorläufig mitgetheilt wird, daß derselbe wegen der in so hohem Maße wünschenswerthen Beschleunigung der Stadterweiterung mit dem Kriegsminister in Verhandlung stehe.

† **Bern**, 29. Mai. Der Ständerath genehmigte in Uebereinstimmung mit dem Nationalrath einstimmig die bundesräthliche Botschaft betreffend die Bundesrevisions-Abstimmung, womit die neue Bundesverfassung in Kraft tritt.

† **Rom**, 28. Mai. Der Gesundheitszustand des Papstes ist gut. Kardinal Falcinelli erlitt einen Schlaganfall; sein Zustand ist hoffnungslos. — Die Kammer setzte die Budgetdebatte fort.

† **Versailles**, 28. Mai. Nationalversammlung. Der Minister des Innern legt einen Gesetzentwurf vor, welcher die Regierung zur Ernennung einer provisorischen Kommission ermächtigt, die an Stelle des aufgelösten Generalraths des Departements der Rhonemündung treten soll. Die für den Entwurf beantragte Dringlichkeit wird von der Versammlung angenommen. Die Regierung machte der Versammlung keinerlei Mittheilung und wird, wie die „Agence Havas" meldet, nur etwaige an sie gerichtete Interpellationen beantworten.

† **Paris**, 28. Mai. „Journal des Debats" glaubt die bereits vom „Journal de Paris" gebrachte Nachricht bestätigen zu können, wonach die Idee einer deutschen Kandidatur in Spanien von neuem aufgetreten sei. „Univers" versichert sogar, Don Carlos habe Elio nach Frankreich geschickt, um dem französischen Kabinet über diesen Gegenstand genaue Mittheilungen zu machen.

† **Madrid**, 28. Mai. Gestern Abend fand bei dem britischen Vertreter Bayard ein Diner statt, welchem die mit der Vertretung der Interessen Deutschlands, Italiens und anderer Staaten beauftragten Diplomaten, sowie der Marschall Serrano und der Minister des Auswärtigen, Ulloa, beiwohnten.

† **London**, 29. Mai. Der Prinz von Wales, der Herzog von Edinburgh und Biddulph, als Vertreter der Königin, wohnten gestern in Windsor dem Leichenbegängniß Weyers bei.

† **Madrid**, 28. Mai. Die „Gaceta" veröffentlicht ein Zirkular der Regierung, worin die Behörden aufgefordert werden, den Eintritt aller 19jährigen, der Reserve angehörenden jungen Leute in den Militärdienst ins Werk zu setzen.

Southampton, 24. Mai. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Amerika", Kapitän H. Schulenburg, welches am 13. d. von Neu-York abgegangen war, ist heute 7 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Für die Wittwe des Maurers Joh. Pferrer in Darlanden (Aufruf in Nr. 122 der Karlsruher Zeitung) ist bei uns weiter eingegangen von St. in Durlach 4 fl., S. 35 kr., Z. 1 fl. 45 kr., Dr. A. B. 5 fl. 50 kr., Ebth. S. 3 fl., K. Fr. 2 fl. 20 kr., F. G. 1 fl., Ungenannt 15 kr., Hornberg 2 fl., H. K. 10 fl. 30 kr., J. in O. 2 fl.; zusammen 93 fl. 50 kr. — Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gerne bereit. — Karlsruhe, 29. Mai 1874. — „Expedition der Karlsruher Zeitung."

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 29. Mai, die übrigen vom 28. Mai.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	—	Luxem. 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
Baden 5⅔ Obligationen	104¾	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	94
„ 4½% „	101	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	98⅛	£ à 12.	99
„ 3½% Oblig. v. 1842	—	„ 5% dto. v. 1871	97½
Bayern 4½% Obligat.	101½	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98½
„ 4% „	97½	Schweiz 4½% Bern. Stts.obl.	96¼
Württemberg 5% Obligation.	—	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101	**1882r v. 1862**	98⅝
„ 4% „	97¾	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	98¾	**von 1865**	101¼
Gr. Hessen 4% Obligationen	100	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	98¼
Zins 4½%	67	3% Spanische	18½
„ 5% Papierrente		Volle franz. Rente	95
Zins 4½%	62⅜	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	112⅛	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	71¼
Frankf. Bankverein	81	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	93½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	83⅞
Provinzialdiskonto	81⅛	5% dto. „ 2. Em.	82¾
Darmstädter Bank	364	5% dto. steuerfr. neue	87¾
Oesterr. Nationalbank	1018	5% dto. (Neumarkt-Ried)	89¾
Württemb. Vereinsbank	139⅛	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	224	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91½
Mitt. deutsch. Kred. Bank	104⅜	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	101⅞	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	84⅛
Basler Bankverein	87⅜	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	87⅜
Brüsseler Bank	100⅞	5% „ „ Lit. B.	69¾
Berliner Bankverein	85⅝	Vorarlberger	82¼
Stuttgarter Bank	—	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	57⅝
Deutsche Effektenbank	114½	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	63¼
Oestr.-deutsche Bank	82½	5% Ungar.-Galiz.	69¼
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	109¼	Ungar. Eis.-Anl.	72
4½% pfälz. Marbahn b00 fl.	119¾	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86
4% Hess. Ludwigsbahn	130½	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅛
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	77	5% österr. Staatsb.-Pr.	96⅞
5% östr. Frz. Staatsb.	32[illegible]	3% österr. Staatsb.-Pr.	62⅝
5% „ Süd-Lombard.	145	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/	36¼
5% „ Nordwestb.-A.	183½	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	2[illegible]	Pfandbriefe	100¾
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	159	4½% „	95½
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	209	6% Pacific Central	77
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	204¾	6% South Missouri	—

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	113¾	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 186[illegible]	—
Badische 4% dto.	112⅜	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	98⅛
„ 35-fl.-Loose	—	„ 100-fl.-Loose von 186[illegible]	158⅞
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22¼	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15½
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅞
„ „ 25-fl.- „	57	Meininger fl. 7.	[illegible]
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	16¼	3% Oldenburger Thlr.-[illegible]	39⅞

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118¾	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.4[illegible]—47
Paris 200 Frcs. 6%	94¼	Ducaten	„ 5.32—34
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	10[illegible]½	**20-Francs-St.**	„ 9.25—26
Disconto	L.S. 3½%	Engl. Sovereigns	„ 11.51—53
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial	„ 9.41—43
Pistolen	„ 9.37—39	Dollars in Gold	„ 2.25½—[illegible]½
		Dollarcoupon	„ —

Tendenz: Schlußermattung.

Berliner Börse. 29. Mai. Kredit 130, Staatsbahn 189, Lombarden 83½, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier , Galizier —. Tendenz: still, Bahnen fest.

Wiener Börse. 29. Mai. Kreditaktien 219.—, Staatsbahn —.—, Lombarden 137.50, Anglobank 126.50, Napoleonsd'or 8.96. Tendenz: —

New-York, 29. Mai. Gold (Schlußkurs) 112¾.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 31. Mai. 3. Quartal. 74. Abonnementsvorstellung. **Oberon, König der Elfen**, romantische Feenoper in 3 Akten, von C. M. v. Weber. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 2. Juni. 3. Qartal. 75. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Jerry und Betely**, Singspiel in 1 Akt, von Goethe, Musik von Frau Ingeborg von Bronsart. Neu einstudirt: **Der häusliche Krieg**, komische Oper in 1 Akt, von Franz Schubert. Anfang ½7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 3. Juni. **Die Sirene**, Komödie in 4 Akten, von Mosenthal. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

F. 639. Karlsruhe.

Tieferschüttert setzen wir Freunde und Bekannte hierdurch in Kenntniß, daß unsere unvergeßliche liebe Gattin, Tochter, Schwester und Schwiegertochter **Sophie Hündle**, geb. Rodrian, heute Nachmittag 4 Uhr nach mehrmonatlichen schweren Leiden sanft und gottergeben entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Samstag Nachmittag 4 Uhr statt; Trauerhaus: Herrenstraße Nr. 30.

Karlsruhe, den 28. Mai 1874.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Friedrich Hündle, Revisor.
Ludwig Rodrian,
Buchdruckereibesitzer.

F.158. 8. In der Unterzeichneten erschien:

Touristenkarte des unteren badischen und württembergischen Schwarzwaldes.

Maßstab 1 : 100,000. Preis 1 fl., in Etui auf Leinen 1 fl. 30 kr.

Die Karte umfaßt die Gegend von Bruchsal bis Achern und zu den Renchbädern einerseits, und Lauterburg bis Pforzheim und Wildbad-Calw anderseits. Durch ihren Maßstab von 1 : 100,000, genau nach den Karten des Großh. Togograph. Bureaus angefertigt, empfiehlt sie sich hauptsächlich zum Gebrauch bei Touren in den unteren Schwarzwald.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlg.

F.620. 1. **Je demande pour entrer de suite**

un secrétaire

connaissant bien la comptabilité d'hôtel, et muni de bonnes recommandations. (H664L)

Fritz Ritter,
Hôtel - Riche - Mont Lausanne.

Für Jagdliebhaber.

Perfect dressirte Hühnerhunde englischer und deutscher Race — Dachs- u. Brackierhunde, werden unter Garantie ihr laut Signalement angeführten Eigenschaften, zu honneten Preisen abgegeben. Nähere Auskunft wird sofort ertheilt. Anfragen beliebe man zur Beförderung zu adressiren ***sub B. 728*** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in ***Augsburg***. F.621. 1.

B.972. 4. Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu 30 kr. und halbe zu 16 kr. bei **W. L. Schwab**, C. Hauser's Nachfolger Amalien- und Karlsstraße 19, Karlsruhe. **Julius Löffel** in Durlach. **L. W. Rau** in Freiburg. **Friedr. Holzlin** in Offenburg.

F.526. 2. **Baden.**

H. Häusling

zur Krone
(vormals Bad Hub)

hat die Ehre, seinen neu eingerichteten Gasthof nebst einem **Café-Restaurant à la minute** bestens zu empfehlen.

Villa

in gesundester, reizender Lage in der nächsten Umgegend Heidelberg's, 8 Zimmer und Zubehör enthaltend, mit schönem Garten und Veranda, ganz neu und solid gebaut, ist zu verkaufen. Franco-Offerten sub Chiffre ***R 9866*** bef. die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.*** F.532. 2.

F.605. 1. Nr. 5125. Pforzheim.

Bekanntmachung.

Nachstehend verzeichnete Bauarbeiten zum Neubau einer Kunstgewerbeschule hierselbst, nämlich die Anfertigung der

Schreinerarbeiten mit	11562 fl. 5 kr.
Schlosserarbeiten	4658 fl. 48 kr.
Schieferdeckerarbeiten	4145 fl. 36 kr.
Glaserarbeiten	6748 fl. 55 kr.

sollen im Wege schriftlicher Submission vergeben werden.

Die Pläne, Kostenüberschläge und Ueberuahmsbedingungen liegen auf dem Baubüreau (Ecke der mittleren Rennfeld- und Jahnstraße im 3. Stock) zur Einsicht offen.

Die bezüglichen Angebote wollen längstens bis zum 8. Juni d. J. verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.

Pforzheim, den 20. Mai 1874.

Gemeinderath.
Schmidt.

F.615.

Rheinische Baugesellschaft Karlsruhe.

General-Bilanz der ersten Geschäfts-Periode pro 31. Dezember 1873.

	Activa.	fl.	kr.
I.	Kassenbestand	11,152	57
II.	Selbstkosten der eigenen Fabriken und Steinbrüche sammt Zubehör . . fl. 510,005. 16; Abschreibung . . „ 20,400. —	489,605	16
III.	Selbstkosten der fertigen und im Bau begriffenen Gebäude	742,937	17
IV.	Kaufpreis der Bau-Areale	948,453	55
V.	Inventarien und vorräthige Baumaterialien	168,716	6
VI.	Diverse Debitoren	464,245	16
		2,825,110	47

	Passiva.	fl.	kr.
I.	Aktien-Kapital für einbez. 30 % auf 12,500 Aktien à fl. 350	1,312,500	—
II.	Aufgenommenes Anlehen	104,400	—
III.	Kaufschillingsreste auf Liegenschaften	747,758	52
IV.	Conto-Corrent-Creditoren	369,472	—
V.	Diverse Creditoren	202,016	12
VI.	Gewinn-Saldo . . . . fl. 109,363. 43; Abschreibung auf Fabriken ꝛc. „ 20,400. —	88,963	43
		2,825,110	47

Gewinn- und Verlust-Conto pro 31. Dezember 1873

Soll.

		fl.	kr.
I.	Gründungs- und General-Unkosten	5,161	20
II.	Geschäfts-Unkosten	29,067	57
III.	Abschreibung auf Fabriken, Steinbrüche ꝛc.	20,400	—
IV.	Reingewinn und dessen Verwendung: 1) weitere fürsorgliche Abschreibung auf Areale und Gebäude . . . . fl. 40,000. — 2) 4 % Zins p. r. t. der Einzahlungen . . . . „ 45,937. 30 3) Remunerationen an Beamte . . „ 2,800. — 4) Gewinn-Vortrag in 1874 . . . „ 226. 13	88,963	43
		143,593	—

Haben.

		fl.	kr.
I.	Betriebs-Ergebniß der gewerblichen Etablissements und des Immobiliengeschäfts	134,459	43
II.	Bauten für fremde Rechnung	4,650	57
III.	Mieth-Erträgnisse	1,767	15
IV.	Zinsen	2,715	5
		143,593	—

Sommerfahrplan.

F.613. 2. Wir versenden franco gegen Einsendung von 6 kr. in Briefmarken unsern weißen Fahrplan. Unter Nachnahme werden keine Exemplare versandt.

Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

F.618. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Zur Umrechnung von Forderungen der Anstalt nach dem Reichsmünzgesetz wird eine Aushilfe auf einige Monate gegen Taggebühr gesucht. Bewerber werden aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen zu melden.

Der Verwaltungsrath.

F.623. 1.

Die Telegraphenbau-Anstalt u. mechan. Werkstätte

von L. E. Schwerd in Karlsruhe (Sommerstrich)

übernimmt die

Anlage und Einrichtung von elektrischen

Haus-Telegraphen

und die Instandhaltung der Batterien derselben, sowie die Herstellung von Haus-Telegraphen mit Luftdruck.

Wichtig für Hotelbesitzer und Gastwirthe.

Bei **M. Hoferer**, Gold- und Silberarbeiter in **Ettenheim**, können alte abgenutzte Tafelbestecke, Kaffee- und Theekannen ꝛc. ꝛc. wieder gut vergoldet und versilbert werden.

Ebenso können von mir sämmtliche Bestecke in Silber, sowie silberplattirte Bestecke, Gefäße und Beleuchtungsartikel ꝛc. ꝛc. in allen Dimensionen äußerst billig bezogen werden. F.356. 3.

Für Auswanderer.

Nach Nord- und Südamerika und den überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete, seit 1852 concessionirte, Hauptagentur über alle bekannten Seehäfen mit Dampf- und Segelschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen.

Die Bezirksagenten. **Mich. Wirsching** in Mannheim.
K. Schmitt & Sohn, Karlsruhe. C. F. Hofheinz in Spöck.
L. Hügle in Eggenstein. B.965. 6.

B.400. 9.

Adler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Hamburg.

Von **Hamburg** nach **New-York**

werden **direct, ohne Zwischenhäfen anzulaufen**, expedirt die eisernen deutschen 3600 Tons großen und 3000 effective Pferdekraft starken Schrauben-Dampfschiffe:

Lessing am 28. Mai | **Schiller** am 11. Juni | **Herder** am 25. Juni,

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Thlr. **165**, II. Cajüte Pr. Thlr. **100**,

Zwischendeck Thaler 45 Preuß. Courant

Auskunft wegen Fracht u. Passage ertheilt: Die Direction in Hamburg, bei St. Annen 4, sowie **Gundlach & Bärenklau** in **Mannheim** u. deren Bezirks-Agenten:
in **Karlsruhe, Fried. Aal** Sohn, | in **Ettlingen, Fr. Diehm,**
„ **Durlach, Aug. Grieb,** | „ **Rastatt,** Commissionär **C. Kopf.**

General-Agenten in Newyork: Knauth, Nachod & Kühne, 113 Broadway.
Briefe adressire man: »Adler-Linie, Hamburg«, Telegramme: »Transatlantic, Hamburg«.

Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Basel.

Von obiger Gesellschaft zum Haupt-Agenten für **Karlsruhe** ernannt, halte ich mich zur Vermittelung von Transport-Versicherungs-Verträgen sowohl zur See als auch zu Land und insbesondere zum Abschluß von Versicherungen für Werthsendungen aller Art per Post und per Eisenbahn zu den billigsten Prämien und vortheilhaftesten Bedingungen bestens empfohlen.

Karlsruhe, im Mai 1874.

Gustav Fromme,
Zähringerstraße Nr. 98 B.

F.534. 3.

Kiefernadelbad Gernsbach!

Eröffnet den **1. Mai.** Gewöhnliche warme Bäder, Kiefernadel-, Douche-, Dampf- und kalte Flußbäder, schönste Lage im Murgthale am Fuße des Schlosses Eberstein, in unmittelbarer Nähe der herrlichsten Tannenwaldungen, 1½ Stunden von Baden-Baden, Hôtel durch Neubau bedeutend vergrößert, comfortable Zimmer und Salons, gute Küche, aufmerksame Bedienung, daher für Familienaufenthalt sehr geeignet, Anschluß der Murgthalbahn in Rastatt, Hôtel-Omnibus am Bahnhof.

F.120. 4. **J. Pfeiffer**, Badeigenthümer.

F.640. 1. Baden-Baden.

Zimmerkellnergesuch.

Ein zuverlässiger Zimmerkellner, welcher Englisch und Französisch spricht, findet Stelle ***Hof von Holland*** Baden-Baden.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

G.589. 1. Nr. 16,667. Heidelberg. In der Gant des Tuchfabrikanten Eugen Kolligs von Schönau werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 20. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

G.601. Nr. 24,010. Mannheim. Die Gant des Goldarbeiters Karl Dangmann dahier btr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 22. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Vermögensabsonderungen.

G.542. Nr. 4176. Eppingen. In der Gant über das Vermögen des Löb Oppenheimer von Gemmingen wurde heute auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Mina, geb. Schnell, die Vermögensabsonderung zwischen dieser und deren Ehemann ausgesprochen. Eppingen, den 20. Mai 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

G.593. Nr. 2752. Civil-Kammer. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Valentin Hilfinger, Aloisia, geb. Engist, von Achkarren, z. Z. in Wasser, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntniß der Gläubiger des Ehemannes gebracht wird.

Freiburg, den 15. Mai 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Bräunig.

Anwünschung.

G.608. Nr. 1175. Schopfheim. Erkenntniß: Das Erkenntniß des Großh. Amtsgerichts Schopfheim vom 7. April 1874, Nr. 2452, besagend: „Die Anwünschung der Julianna Rütschlin von Adelhausen durch Leo Motsch und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Rütschlin, von da hat statt", wird bestätigt und die Anwünschung hat statt. Freiburg, den 15. Mai 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Freiburg, Appellations-Senat. gez. Fetzer.

Dieses Erkenntniß wird hiemit öffentlich verkündet.

Schopfheim, den 27. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Erbvorladungen.

G.563. Ettlingen. Josef Alois Ochs von Busenbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit zur Erbtheilung auf Ableben seines Vaters Franz Ignaz Ochs, Landwirth von Busenbach, öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung,

binnen drei Monaten

seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den übrigen Erbberechtigten zugewiesen würde.

Ettlingen, den 22. Mai 1874.
Der Stellvertreter des Notars:
Referendär Flaig.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.606. Nr. 3809. Wertheim.

J. U. S.
gegen
Joh. Michael Buch von hier
wegen Diebstahls.

Der 13jährige Johann Michael Buch von Wertheim ist des mittelst Einbruch und Einsteigens verübten schweren Diebstahls beschuldigt.

Da sich derselbe von hier entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

bei uns zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf Johann Michael Buch, dessen Signalement folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 12 Jahre 11 Monate.
Größe, 4 Fuß und 2—4 Zoll.
Haare, dunkelblond.
Gesichtsfarbe, gesund.
Nase, spitz.
Mund, gewöhnlich.

Bekleidet ist derselbe wahrscheinlich in grauen Hosen, einer Juppe und einer blauen Schirmmütze.

Wertheim, den 28. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Fahndungszurücknahme.

G.612. Nr. 5967. Triberg. Die Fahndung gegen Adolf Stricker wird zurückgenommen.

Triberg, den 27. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

G.616. Nr. 5305. Staufen. Unser Fahndungsausschreiben vom 21. September 1871, Nr. 9628, wird zurückgenommen, da Otto Heymann von Auggen heute dahier eingeliefert wurde.

Staufen, den 28. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Verm. Bekanntmachungen.

F.607. 1. Nr. 97. Graben.

Bahnbau von Bruchsal nach Germersheim.

Akkordbegebung.

Die Herstellung des Bahnoberbaues, d. h. des Schienen- und Schwellenbaues obengenannter Bahn soll im Submissionswege vergeben werden, und zwar:

a. durchlaufende Spur 21,675 Kilometer
b. Parallel- und Ausweichspuren in Stationen und Haltestellen pp. . . . 7,100 „

Die Angebote sind pro laufenden Meter Geleise zu stellen und versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zur Submissionsverhandlung

Samstag den 6. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf unserem Geschäftszimmer einzureichen, woselbst inzwischen die näheren Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Uns unbekannte Bewerber haben sich über ihre Befähigung durch Zeugnisse auszuweisen.

Graben, den 26. Mai 1874.
Gr. Eisenbahnbau-Inspektion Mannheim.
Section Graben.
Roth.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage und dem Sommer-Fahrtenplan der Gr. Bad. Eisenbahnen.)